



Bundesministerium
des Innern

dgti e.V. / Metzger
PF 48 01 08
12251 Berlin
28.12.2016

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Deutsche Gesellschaft für
Transidentität und Intersexualität e.V.
Frau Patricia Metzger
Postfach 480108
12251 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-10180
FAX +49(0)30 18 681-510180

VII1@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Neuer Ergänzungsausweis der dgti

Aktenzeichen: V II 1 - 12007/2#84
Berlin, 22. Dezember 2016
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 9. Dezember 2016, mit dem Sie das Muster für den neuen Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti) vorgelegt haben, danke ich Ihnen. Gegen die Ausstellung und Verwendung eines nach diesem Muster gestalteten Ergänzungsausweises habe ich keine Bedenken. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen in meinem Schreiben vom 15. September 2004 - V5a - 133 115-1/1 II -.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Prell



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Deutsche Gesellschaft für
Transidentität und Intersexualität e.V.
Frau Anke Streifeneder
An der B 96 Nr. 37
15837 Klein Ziescht

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)1888 681-2334

FAX +49 (0)1888 681-2440

BEARBEITET VON Rainer Bockstette

E-MAIL poststelle@bmi.bund.de

INTERNET

DATUM Berlin, 15. September 2004

AZ V 5a - 133 115 - 1/1 II

Sehr geehrte Frau Streifeneder,

für Ihr Schreiben vom 24. August 2004, in dem Sie auf den Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. aufmerksam machen, danke ich Ihnen.

Der Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. dient der Vereinfachung der Identifikation von Personen, die ein Verfahren nach dem Gesetz über die Änderung von Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG) anstreben oder ein solches Verfahren durchlaufen haben, ihre behördlichen Ausweisdokumente aber gleichwohl noch Zweifel über ihre Geschlechtszugehörigkeit hervorrufen.

Der Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. bietet den Betroffenen die Möglichkeit, die vor und während der Verfahren nach dem Transsexuellengesetz auftretenden Unsicherheiten bei Dritten über die Geschlechtszugehörigkeit der Ausweisinhaber auszuräumen, ohne dass diese sich in jedem Fall verbal hierzu erklären müssen. Auch wenn es sich bei dem Ergänzungsausweis nicht um ein behördliches Ausweisdokument handelt, kann er für die Betroffenen hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Schmitz



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Angestellte

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten